

XIX. GP.-NR
Nr. 1004 1J
1995-04-20

ANFRAGE

des Abgeordneten Barmüller
unterstützt durch weitere Abgeordnete
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Überstunden von Bediensteten der Fernsprechauskunft Graz

Nach Einführung der 38-Stundenwoche für alle österreichischen Telefonauskunftsstellen wurden die Dienstpläne der Auskunftsstelle Graz nicht von 40 auf 38 Stunden geändert, sondern es wurde die Differenz in Form von 8 angeordneten Überstunden pro Monat ausgeglichen. Im Jänner 1993 wurde die Bezahlung dieser Überstunden gestrichen, und erst im Mai 1994 kam es zu einer Anpassung der Dienstpläne. Die im Zeitraum Jänner 1993 bis Mai 1994 geleisteten Überstunden, das sind 128 Stunden, wurden nicht abgegolten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr:

1. Auf welcher Grundlage beruht die Einführung der 38-Stundenwoche für alle Telefonauskunftsstellen und welchen genauen Inhalts ist die Änderung der Wochenarbeitszeit?
2. Aus welchen Gründen erfolgte nicht eine sofortige Anpassung der Dienstpläne der Telefonauskunftsstelle in Graz von 40 auf 38 Stunden ?
3. Auf wessen Anordnung und aus welchen Gründen kam es stattdessen zum Ausgleich in Form von monatlich acht Überstunden?

4. Aus welchen Gründen wurde die Bezahlung der angeordneten Überstunden ab dem Jänner 1994 gestrichen?
5. Warum wurden trotz Streichung der angeordneten Überstunden die Dienstpläne nicht angeglichen?
6. Wird es für die von Jänner 1993 bis Mai 1994 unentgeltlich geleisteten Überstunden eine entsprechende finanzielle Abgeltung geben?